

**Arbeitsausschuß zur Erhaltung der genetischen Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutztieren der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde
(Vorsitzender: Prof. Dr. H. O. Gravert)**

**Empfehlungen zur Förderung gefährdeter
Nutztierrassen in Nordrhein-Westfalen**

1 Rinder

In Nordrhein-Westfalen werden **Rotvieh der Zuchtrichtung Höhengvieh, Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtrichtung** sowie **Glanvieh** gemäß Verordnung (EWG) 2078/92 mit jährlichen Zuschüssen von DM 235,- je Bulle bzw. Kuh und DM 140,- je Rind im Alter zwischen 6 Monaten und 2 Jahren gefördert.

Beim **Roten Westfälischen Höhengvieh** handelt es sich um eine alte Rasse im südwestfälischen Bergland, die weitgehend ausgestorben war. Daher wurde ein Bestand an rotem Höhengvieh überwiegend auf hessischer Grundlage neu aufgebaut, er umfaßt z. Zt. ca. 40 Kühe, 30 weibliche Jungrinder und 12 Deckbullen. Halter dieser Rasse sind zum Bezug der Mutterkuhprämie (z. Zt. DM 283,-/Kuh) berechtigt. Der „Verein zur Förderung der Rotviehzucht in Westfalen e.V.“ führt ein Zuchtbuch und erstellte eine Zuchtbuchordnung sowie ein Zuchtprogramm, in dem die Anpaarungsplanung mit dem von der Tierärztlichen Hochschule Hannover entwickelten Computerprogramm „Optimate“ erfolgt.

Der Ausschuß empfiehlt eine zentrale Zuchtbuchführung für Rotes Höhengvieh in Sachsen-Anhalt, gemeinsam mit Rotvieh aus anderen Bundesländern. Dabei sollte die Anpaarungsplanung in Westfalen weiterhin vom „Verein zur Förderung der Rotviehzucht in Westfalen e.V.“ wahrgenommen werden. Der Ausschuß befürwortet ein gemeinsames Projekt zur Embryonengewinnung, wie bereits mit der LVA Iden in Sachsen-Anhalt praktiziert.

Hinsichtlich der **Deutschen Schwarzbunten alter Zuchtrichtung** verweist der Ausschuß auf frühere Empfehlungen zur Förderung gefährdeter Nutztierassen. Die Empfehlung zur Erhaltung des **Glanviehs** erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Rheinland-Pfalz.

Der lokale Bestand an „**Deutschen Rotbunten im Zweinutzungstyp**“ ist in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu Schleswig-Holstein sehr gering, jedoch ist bundesweit mit einem starken Rückgang dieser Zuchtrichtung zu rechnen, nachdem sich die Zuchtorganisationen für rotbunte und schwarzbunte Rinder auf ein einheitliches Zuchtziel für „Deutsche Holsteins“ geeinigt haben. In Westfalen wurde 1993 ein „Verein zur Erhaltung und Förderung des alten Rotbunten Niederungsrindes“ gegründet, in dem Züchter mit insgesamt ca. 350 Tieren aus dem Sauerland und Münsterland, aus Belgien und aus den Niederlanden vertreten sind. Die Herdbuchführung erfolgt in der Rinder-Union-West, es sollen noch ca. 20.000 Portionen Sperma von Bullen ohne HF-Abstammung vorhanden sein.

Der Ausschuß empfiehlt die Kennzeichnung und Erfassung aller rotbunten Herdbuchtiere ohne HF-Genanteile durch die anerkannten Rinderzuchtverbände in Nordrhein-Westfalen und in den anderen Bundesländern, wie es

in Schleswig-Holstein bereits erfolgt. In Abhängigkeit einer Bestandsanalyse sollte eine Anerkennung der Rasse „Deutsche Rotbunte im alten Typ“ als gefährdete Rasse eingeleitet werden.

2 Pferde

In Nordrhein-Westfalen (NRW) werden das **Rheinisch-Westfälische Kaltblut** und das **Dülmener Pferd** mit Zuwendungen von DM 235,- je Stute und Hengst sowie DM 140,- für ein- bis dreijährige Pferde gefördert. Die Kaltblutzucht wird außerdem durch die staatliche Haltung von 8 Hengsten mit einer Deckgebühr von nur DM 160,-, durch Fohlenprämien gemäß der „Richtlinie zur Förderung der Pferdezucht und -haltung vom 6. 2. 1985“ sowie durch Rückepremien von DM 6,-/Festmeter Holz gestützt.

Das **Rheinisch-Deutsche Kaltblut** wird in Deutschland von 9 Zuchtverbänden in 8 Bundesländern betreut. In NRW sind ca. 600 Stuten und 60 Hengste registriert. Probleme in der Zucht ergeben sich aus der Bevorzugung bestimmter Hengstlinien sowie im Absatz junger Pferde. Die Hengstleistungsprüfung findet in NRW aus Kostengründen ab 1997 als Feldprüfung statt.

Der Ausschuß empfiehlt, die Zusammenarbeit zwischen den Zuchtverbänden für Rheinisch-Deutsches Kaltblut zu intensivieren. Die Feldprüfung von Hengsten sollte fortgesetzt werden. Es wird eine Kryokonservierung von Sperma, besonders von den wenig eingesetzten Hengsten, im Landgestüt Warendorf empfohlen.

Das **Dülmener Pferd** wird im wesentlichen in der Wildbahn des Herzogs von Croy im Merfelder Bruch bei Dülmen/Westfalen gehalten, dort befinden sich ca. 250 Stuten mit jeweils 2 Hengsten. Die Abfohlrate beträgt lediglich ca. 30 %. Weitere 40 Stuten und 30 Hengste werden von Einzelzüchtern gehalten.

Der Ausschuß empfiehlt zur Verbesserung der Fruchtbarkeit eine Verminderung der Zahl der Stuten in der Wildbahn und Abgabe an private Züchter. Außerdem sollen je Hengst weniger Stuten gehalten werden, z. B. in Untergruppen. Die Förderung über die VO (EWG) 2078/92 sollte fortgesetzt werden.

Am Südhang des Teutoburger Waldes wurden bereits seit über 200 Jahren die **Senner-Warmblutpferde** als Reitpferde gezüchtet, im wesentlichen im Typ des Anglo-Arabers. Derzeit besteht der Restbestand lediglich aus ca. 10 Stuten und 3 Hengsten. Seit 1996 wird die Rasse durch das Westfälische Pferdestammbuch betreut. Die Anerkennung als gefährdete Rasse nach VO (EWG) 2078/92 wird angestrebt.

Der Ausschuß empfiehlt die Förderung des Senner Pferdes; in der Aufbau-phase scheint die Förderung aufgrund einer unklaren Rassenabgrenzung zunächst eher aus Landesmitteln (Genreservefonds) als über die VO (EWG) 2078/92 angezeigt.

3 Schafe

In Nordrhein-Westfalen wird die Haltung von Mutterschafen und Böcken der Rassen **Bentheimer Landschaft**, **Rhönschaf**, **Moorschnucke** und **Coburger Fuchschaf** gemäß VO (EWG) 2078/92 mit jährlichen Prämien von DM 35,-/Schaf gefördert. Außer den Herdbuchtieren erhalten auch Tiere der Gebrauchsschaf-

haltung die Prämien, sofern die Tiere am „Zucht- und Reproduktionsprogramm für vom Aussterben bedrohte lokale Schafrassen“ des Landes Nordrhein-Westfalen teilnehmen. Die Halter der obengenannten Rassen sind entweder als Mitglieder der Vereinigung Westfälischer Herdbuchschafzüchter e.V. (VWHS) oder des Landesverbandes Rheinischer Schafzüchter e.V. (LRS) oder als Teilnehmer am Zucht- und Reproduktionsprogramm (ZRP) zum Bezug der Förderprämien berechtigt. Weibliche Schafe, die nicht im Herdbuch eingetragen sind, erhalten vom Zuchtleiter eine Ohrmarke mit den Abkürzungen VWHS/LRS und ZRP-NRW. Die eingesetzten Böcke müssen von einer anerkannten Züchtervereinigung zugelassen sein. Die Paarungsvorschriften sehen vor, daß das Verhältnis von Muttertieren zu Deckböcken in keiner Herde 50:1 überschreiten darf und daß der Einsatz eines Bockes innerhalb eines Bestandes auf maximal zwei aufeinanderfolgende Jahre beschränkt ist.

Im Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen sind 591 Bentheimer Landschafe, 991 Rhönschafe, 1.779 Moorschnucken und 239 Coburger Fuchschafe. Die genannten Rassen werden zur Landschaftspflege eingesetzt.

An **Skudden** sind in Nordrhein-Westfalen ca. 850 Mutterschafe vorhanden. Diese Rasse ist im Landesverband Westfälischer Schafzüchter e.V. mit 135 Schafen und 8 Böcken registriert. Weitere 450 Muttern werden beim Zuchtverband für Ostpreußische Skudden und rauhwollige Pommersche Landschafe e.V. (ZVSP) geführt. Auch die Skudden werden in der Landschaftspflege verwendet, z. B. in der Biologischen Station Lippe und auf Naturschutzbund-Flächen.

Der Ausschuß empfiehlt generell, gefährdete Rassen dort zu fördern, wo sie ihren Ursprung haben. Von diesem Grundsatz kann abgewichen werden, wenn der Bestand einer Rasse bundesweit stark gefährdet ist, wie z. B. bei den Skudden. Die Aufnahme der Förderung dieser Rasse gemäß VO (EWG) 2078/92 wird deshalb empfohlen. Alternativ und für Rassen, deren Förderung wünschenswert ist, wie z. B. Rhönschafe und Coburger Fuchse, kommt auch eine Förderung über Landschaftspflegeprojekte in Frage.

Obwohl die Skudde ihren Ursprung nicht in NRW hatte, aber ihr Bestand bundesweit stärker gefährdet ist und eine regionale Zuordnung in diesem speziellen Fall nicht mehr möglich ist, hält der Ausschuß ihre Förderung durch das Land nach VO (EWG) 2078/92 für sinnvoll.